

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Abg. Dr. Bieber erklärte, die Koalition würden gerne ihren Antrag modifizieren. Der Lockdown sei bis zum 14. Februar verlängert worden, sodass das Jugendamt und die Kommunen nicht alleine auf den Erstattungen sitzen bleiben durften, sondern das Land NRW müsse sich zur Hälfte beteiligen. Man spreche von einer Belastung der Jugendämter in Höhe von 600.000 Euro/Monat.

Aus diesem Grund wolle man den ursprünglichen Antrag dahingehend modifizieren, dass, vorbehaltlich einer Erstattung durch das Land im Monat Februar, auf eine Erhebung der Gebühren auch für den Monat Februar gänzlich verzichtet werde.

Um den bürokratischen Aufwand einer hälftigen Monatserstattung zu umgehen, solle ein Verzicht der Beiträge für den gesamten Monat Februar erfolgen.

Abg. Waldästl sagte, seine Fraktion sei gewillt, heute eine Entscheidung hinsichtlich der Beitragsaussetzung für den kompletten Februar 2021 zu treffen. Es sei wichtig, diese Entscheidung in Einmütigkeit zu treffen und man könne sich mit der formulierten Einschränkung vom Abg. Dr. Bieber für Einverstanden erklären. Seine Fraktion bitte, dass man als Kreis nochmal an das Land NRW appelliere, dass man Klarheit von Landesregierung für den Zeitraum Monat Februar brauche.

Abg. Steiner bemerkte, es gehe darum, das Land NRW nicht aus der Pflicht zu entlassen und ggf. auch gewillt sei, Entscheidungen, insbesondere was den Monat Februar betreffe, schneller zu treffen.

Auf Nachfrage des Landrates an den Abg. Schäfer, ob sich durch die Modifizierung des Beschlusses der Antrag der AfD demnach erledigt habe, teilte der Abg. Schäfer mit, falls der Monat Februar berücksichtigt werde, sei das für seine Fraktion akzeptabel, unter dem von Herrn Dr. Bieber formulierten Vorbehalt.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Landrat stellte fest, dass damit die Anträge zu TOP 6., 6.1 und 6.2 abgearbeitet seien.